

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 - Enigheimer Weg - der Stadt Geseke - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

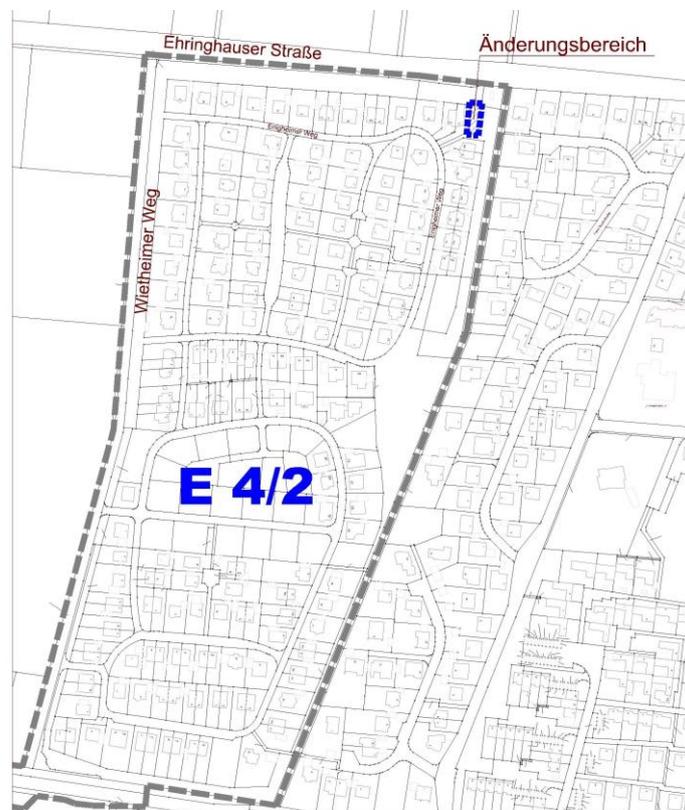
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 - Enigheimer Weg - der Stadt Geseke.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Planausschnitt



Städtebauliches Ziel ist eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich des Enigheimer Weges.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **05.10.2016 bis zum 07.11.2016 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags von und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 26.09.2016

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 - Enigheimer Weg - der Stadt Geseke

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Geseke, den 26.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 - Enigheimer Weg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 - Enigheimer Weg – der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 8. Änderung des Bebauungsplanes E 4/2 - Enigheimer Weg – der Stadt Geseke und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 26.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister